

# UNIEPAL DREW AQUA KOLOR

[Erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) und 830/2015]

Erstellungsdatum: 28.08.2005

Ausgabe: 4

AKTUALISIERUNG: 01.06.2015.

---

## Teil 1: Identifikation des Gemisches und Identifikation des Unternehmens:

---

### 1.1 Produktidentifikator:

**Handelsname: UNIEPAL DREW AQUA KOLOR**

Substanzen, die die Klassifikation beeinflusst haben: Keine

### 1.2 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemisches und abgeratene Verwendung:

*Identifizierte Anwendung:* Wasserlösliches Imprägniermittel, das für eine feuerfeste Beschichtung und dekorative Endbearbeitung der Oberflächen der Bauelemente aus Holz, OSB-Platten, Sperrholz und holzähnlichen Materialien vorgesehen ist, die im Inneren der Wohngebäude und der öffentlichen Einrichtungen und an den Fassaden benutzt werden.

Anwendungen, von denen abgeraten wird: nicht festgestellt.

### 1.3 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Produktions- und Handelsunternehmen "ADW" GmbH des polnischen Rechts

43-175 Wry, ul. Zbożowa 2

Tel. 32 / 218 71 85

Fax : 32 323 00 85

Internetseite: [www.adw.com.pl](http://www.adw.com.pl)

E-Mail-Adresse: [adw@adw.com.pl](mailto:adw@adw.com.pl)

### 1.4 Notrufnummer:

Tel. 32 / 218 71 85

---

## TEIL 2: Gefährdungsidentifikation:

---

### 2.1 Klassifikation des Gemisches:

*Gefahren für den Menschen:* bei der Befolgung der allgemeinen Arbeitsschutz-Regeln stellt das Produkt keine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben des Menschen dar.

*Gefahren für die Umwelt:* das Produkt wurde nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

*Die aus physikalisch-chemischen Eigenschaften resultierenden Gefahren:* unbekannt

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

*Piktogramme, mit denen die Art der Gefährdung bestimmt wird und Signalwort*

Nicht vorhanden.

**UNIEPAL DREW AQUA KOLOR**

[Erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) und 830/2015]

Erstellungsdatum: 28.08.2005

Ausgabe: 4

AKTUALISIERUNG: 01.06.2015.

Produktidentifikator

Nicht vorhanden.

Bestimmung der Gefährdungsart

Nicht vorhanden.

Bestimmungen der Gefährdungsart (EU):*EUH 208- Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktion hervorrufen.**EUH 208- Enthält: ein Nachreaktionsgemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [Nr. EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [Nr. EG 220-239-6] (3:1). Das Produkt kann allergische Reaktion hervorrufen.*P-Sätze, die auf Vorsichtsmaßnahmen hinweisen:

P102 Vor Kindern schützen. P280 Schutzhandschuhe benutzen.

**2.3 Sonstige Gefahren:**

Keine Angaben verfügbar

**TEIL 3: Zusammensetzung /Information zu Bestandteilen:****3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend.

**3.2 Gemische:****Zusammensetzung:** Wasser-Dispersion des Polymers auf Akrylester- und Metakrylester-Basis, mit Zugabe von Flammschutzmitteln und Hilfsmitteln.

|                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                         |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| CAS: 220-120-9 EINECS: -<br>Index-Nummer: 613-088-006<br>Nummer der richtigen<br>Registration:    | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Eye Dam. 1; H318<br>Skin<br>Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317                                                                                                                   | < 0,05%   |
| CAS: 55965-84-9 EINECS: -<br>Index-Nummer: 613-167-00-<br>5 Nummer der richtigen<br>Registration: | Nachreaktionsmischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on<br>[Nr. EG<br>247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [Nr. EG 220-239-6]<br>(3:1).<br>Acute Tox.3 H331, H311,H301, Skin Corr.1B H314, Aquatic Acute.<br>1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 | < 0,0015% |

**UNIEPAL DREW AQUA KOLOR**

[Erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) und 830/2015]

Erstellungsdatum: 28.08.2005

Ausgabe: 4

AKTUALISIERUNG: 01.06.2015.

---

**TEIL 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

---

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Beim Einatmen:**

Wirkt nicht schädlich. Bei Notwendigkeit den Zugang zur frischen Luft sicherstellen.

**Bei Verschlucken:**

Ärztlicher Rat.

**Bei Augenkontakt:**

Mit großer Menge von Trinkwasser durchspülen und den Augenarzt konsultieren.

**Bei Hautkontakt:**

Die verunreinigte Kleidung ausziehen und die verseuchte Haut mit großer Menge Wasser und dann mit Seifen-Wasser waschen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine Angaben verfügbar

**4.3 Hinweise zur jeglichen ärztlichen Soforthilfe und zur Spezialbehandlung des Geschädigten:**

Keine Angaben verfügbar

---

**TEIL 5: Vorgehensweise im Falle des Brandes:**

---

Das Produkt ist eine nicht brennbare Substanz. Bei langanhaltender Einwirkung hoher Temperatur kann das Verdampfen des in der Dispersion enthaltenen Wassers eintreten.

**5.1 Löschmittel:**

*Geeignete Löschmittel:* alle zugänglichen Mittel (Wasser, Wasserdampf, Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub>, Sand).

*Ungeeignete Löschmittel:* kompakte Wasserströme, die ein Verspritzen der brennenden Substanz verursachen.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Nicht zutreffend

**5.3 Hinweise für die Feuerwehr:**

Die typischen Mittel des allgemeinen Schutzes im Falle des Brandes.

**UNIEPAL DREW AQUA KOLOR**

[Erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) und 830/2015]

Erstellungsdatum: 28.08.2005

Ausgabe: 4

AKTUALISIERUNG: 01.06.2015.

**TEIL 6: Maßnahmen im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung in die Umwelt:****6.1 Individuelle Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Den Kontakt mit dem freigesetzten Produkt vermeiden.

**6.2 Vorsichtsmaßnahmen im Bereich des Umweltschutzes:**

Das Produkt stellt keine toxische Gefährdung dar. Bei beachtlichem Verschütten sollte man jedoch sicherstellen, dass es nicht in die Kanalisation und in das Grundwasser gelangt.

**6.3 Methoden und Materialien zur Vermeidung der Verbreitung der Verseuchung, die der Entfernung der Verseuchung dienen:**

Im Falle des Auslaufens - die Quelle liquidieren (den Austritt der Flüssigkeit verschließen, die beschädigte Verpackung in einer dichten Verpackung platzieren). Beim umfangreichen Auslaufen, die Stellen der Ansammlung der Flüssigkeit mit einem Wall umgeben und die angesammelte Flüssigkeit abpumpen. Kleine Mengen mit aufnahmefähigem Material zuschütten, z.B. Kieselerde, sorgfältig auf sammeln und der Mülldeponie überlassen.

**6.4 Verweise auf andere Teile:**

Keine

**TEIL 7: Vorgehensweise mit den Substanzen und Gemischen und ihre Lagerung:****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Während der Verwendung und Aufbewahrung des Produkts die geltenden Arbeitsschutzvorschriften beachten, die bei der Handhabung der chemischen Substanzen gelten. Haut- und Augenverschmutzung vermeiden. Beim Einsatz des Produktes sind die Regeln der persönlichen Hygiene zu beachten. Schutzkleidung tragen. Am Arbeitsplatz weder trinken noch essen.

**7.2 Bedingungen der sicheren Lagerung samt Informationen zu jeglichegegenseitigen Unverträglichkeiten:**

In originalen, dicht verschlossenen, richtig gekennzeichneten Behältern im Temperaturbereich von +5°C bis 30 °C aufbewahren. Die Behälter gegen direkte Sonneneinwirkung und gegen Wärmequellen schützen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

**7.3 Spezifische Endanwendung(en):**

Keine

**UNIEPAL DREW AQUA KOLOR**

[Erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) und 830/2015]

Erstellungsdatum: 28.08.2005

Ausgabe: 4

AKTUALISIERUNG: 01.06.2015.

**TEIL 8: Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen:****8.1 Parameter zur Kontrolle: keine**

Keine besonderen Anforderungen.

NDS; NDSCh; NDSP - nicht festgelegt

Es sollte die Prozedur der Überwachung der Konzentrationen gefährlicher Komponenten in der Luft und die Prozedur der Kontrolle der Sauberkeit der Luft am Arbeitsplatz angewendet werden - gemäß den entsprechenden polnischen und europäischen Normen, unter Berücksichtigung der am Expositionsort vorherrschenden Bedingungen und der entsprechenden Methodologie der Messung, die an die Arbeitsbedingungen angepasst ist. Der Modus, die Art und Häufigkeit der Untersuchungen und Messungen sollten die in der Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 (Gesetzblatt Nr. 33, Pos. 166) enthaltenen Anforderungen erfüllen.

**8.2 Kontrolle der Exposition:***Persönliche Schutzausrüstungen:*

|              |                                                               |
|--------------|---------------------------------------------------------------|
| Atemwege:    | Nicht erforderlich.                                           |
| Augenschutz: | Schutzbrille im Falle der Möglichkeit des Verspritzens tragen |
| Handschutz:  | Schutzhandschuhe                                              |
| Hautschutz:  | Schutzkleidung                                                |

**TEIL 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:****9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

|                                                         |                                     |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Löslichkeit im Wasser:                                  | löslich                             |
| a) Aussehen:                                            | Flüssigkeit                         |
| b) Geruch:                                              | charakteristisch für die Dispersion |
| c) Geruchsschwelle:                                     | keine Angaben verfügbar             |
| d) pH:                                                  | 7,5 - 9,5                           |
| e) Schmelz-/Erstarrungstemperatur:                      | Ca. 0°C                             |
| f) Anfangssiedepunkt und Bereich der Siedetemperaturen: | Keine Angaben verfügbar             |
| g) Zündungstemperatur:                                  | Ca. 100°C                           |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit:                         | Keine Angaben verfügbar             |
| i) Brennbarkeit:                                        | Keine Angaben verfügbar             |
| j) Obere/untere Explosionsgrenze:                       | Keine Angaben verfügbar             |
| k) Dampfdruck:                                          | Keine Angaben verfügbar             |

**UNIEPAL DREW AQUA KOLOR**

[Erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) und 830/2015]

Erstellungsdatum: 28.08.2005

Ausgabe: 4

AKTUALISIERUNG: 01.06.2015.

|                                              |                                                             |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| l) Dampfdichte:                              | Keine Angaben verfügbar                                     |
| m) relative Dichte (bei 20°C):               | Ca. 1,015 g/cm <sup>3</sup>                                 |
| n) Löslichkeit:                              | in Wasser; löslich in anderen Lösungsmitteln: nicht löslich |
| o) Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser: | keine Angaben verfügbar                                     |
| p) Selbstentzündungstemperatur:              | keine Angaben verfügbar                                     |
| q) Zersetzungstemperatur:                    | keine Angaben verfügbar                                     |
| r) Viskosität (25 °C):                       | keine Angaben verfügbar                                     |
| s) Explosive Eigenschaften:                  | keine Angaben verfügbar                                     |
| t) oxidierende Eigenschaften:                | keine Angaben verfügbar                                     |

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine

**TEIL 10: Stabilität und Reaktivität:****10.1 Reaktivität:**

Keine Angaben verfügbar

**10.2 Chemische Stabilität:**

Bei der Befolgung der durch den Hersteller bestimmten Bedingungen ist das Produkt stabil, ändert nicht die Konsistenz.

**10.3 Möglichkeit des Auftretens gefährlicher Reaktionen:**

Nicht zutreffend.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**

Temperatur, die den Bereich 5-30°C überschreitet.

**10.5 Unverträgliche Materialien:**

Keine

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Nicht bekannt

**UNIEPAL DREW AQUA KOLOR**

[Erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) und 830/2015]

Erstellungsdatum: 28.08.2005

Ausgabe: 4

AKTUALISIERUNG: 01.06.2015.

---

**TEIL 11: Toxikologische Informationen:**

---

**11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen:**

Das Produkt stellt keine toxikologische Gefahr dar.

Keine Mitteilungen über die Vergiftungen mit derartigen Produkten bekannt.

Beim Verschlucken können Mengenbeschwerden auftreten. Ein direkter Kontakt mit Haut kann zur unbeachtlichen Reizung führen. Verseuchung des Auges kann zu Reizung führen.

**Toxische Dosierungen und Konzentrationen**

Keine Angaben verfügbar.

---

**TEIL 12: Umweltbezogene Informationen:**

---

**12.1 12.1 Toxizität:**

Siehe Teil 11

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Siehe Teil 10

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

Nicht bekannt

**12.4 Mobilität im Boden:**

Nicht in das Abwasser und in die Kanalisation entsorgen. Das Produkt ist wasserlöslich. Das Gelangen der großen Mengen des Produktes in das Wasser kann die Wahrscheinlichkeit der Gefahr für Wasserorganismen verursachen.

**12.5 Ergebnisse der Beurteilung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:**

Keine Angaben verfügbar

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:**

Keine

---

**TEIL 13: Vorgehensweise mit den Abfällen:**

---

**Klassifikation der Abfälle** (nach der Verordnung des Umweltministers, Gesetzblatt Nr. 12, Pos. 1206 von 2001)

Identifikationscode: 08 01 20 Suspension der Farben und Lacke im Wasser die nicht in 08 01 19

**UNIEPAL DREW AQUA KOLOR**

[Erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) und 830/2015]

Erstellungsdatum: 28.08.2005

Ausgabe: 4

AKTUALISIERUNG: 01.06.2015.

angeführt sind

**13.1 Methoden zur Unschädlichmachung der Abfälle:****Vorgehensweise mit dem Produkt**

Nicht an kommunalen Mülldeponien lagern. Verwendungsmöglichkeit erwägen.

Wiederverwertung oder Unschädlichmachung des Abfallprodukts gemäß den geltenden Vorschriften, in Anlagen und Geräten durchführen, die die festgesetzten Anforderungen erfüllen. (Das Gesetz vom 14. April 2012 über die Abfälle ist zu beachten (Gesetzblatt von 2013 Pos. 21))

**Vorgehensweise mit den Verpackungen**

Die Verpackungsabfälle nach der Reinigung dem Recycling oder der Unschädlichmachung überlassen.

Der Code der Verpackungsabfälle: 15 01 02

Keine Mehrwegverpackungen anwenden.

---

**Teil 14: Informationen zum Transport:**

---

**14.1 14.1 UN-Nummer:**

Nicht zutreffend, das Produkt wurde nicht als gefährlich während des Transports klassifiziert.

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend, das Produkt wurde nicht als gefährlich während des Transports klassifiziert.

**14.3 Transportgefahrenklasse:**

Nicht zutreffend, das Produkt wurde nicht als gefährlich während des Transports klassifiziert.

**14.4 Verpackungsgruppe:**

Nicht zutreffend, das Produkt wurde nicht als gefährlich während des Transports klassifiziert.

**14.5 Gefahren für die Umwelt:**

Nicht zutreffend.

**14.6 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Benutzer:**

Nicht erforderlich.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Kodex**

Nicht zutreffend.



SICHERHEITSDATENBLATT DES Gemisches

# UNIEPAL DREW AQUA KOLOR

[Erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) und 830/2015]

Erstellungsdatum: 28.08.2005

Ausgabe: 4

AKTUALISIERUNG: 01.06.2015.

**UNIEPAL DREW AQUA KOLOR**

[Erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) und 830/2015]

Erstellungsdatum: 28.08.2005

Ausgabe: 4

AKTUALISIERUNG: 01.06.2015.

**TEIL 15: Informationen zu Rechtsvorschriften:****15.1 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und deren Gemische (Gesetzblatt Nr. 63, Pos. 322 mit nachträglichen Änderungen.).

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik über höchstzulässige Konzentration gesundheitsschädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld vom 6. Juni 2014 (GB 2014, Pos. 817).

Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012 (Gesetzblatt 2013, Pos. 21).

Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Verpackung- und Verpackungsabfallbewirtschaftung (Gesetzblatt 2013, Pos. 888).

Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (Gesetzblatt 2013, Pos. 1923).

Verordnung des Wirtschaftsministers über die grundlegenden Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung vom 21. Dezember 2005 (Gesetzblatt Nr. 259, Pos. 2173).

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über die Prüfungen und Messungen gesundheitsschädlicher Faktoren in dem Arbeitsumfeld (GB Nr. 33, Pos. 166).

ADR-Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Straßenerkehr.

**1907/2006/EG** Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit späteren Änderungen. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates (EG) Nr. **1272/2008/EG** vom 16. Dezember 2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung der Stoffe und Gemische zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen.

**830/2015/EG** vom 28. Mai 2015 zur Änderung der (EG) Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates Nr. **2008/98/EG** vom 19. Dezember 2008 über die Abfälle und zur Aufhebung mancher Richtlinien.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates (EG) Nr. **94/62/EG** vom 20. Dezember 1994 über die Verpackungen und Verpackungsabfälle.

***15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit***

Die Beurteilung der chemischen Sicherheit für das Gemisch ist nicht erforderlich.

**UNIEPAL DREW AQUA KOLOR**

[Erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) und 830/2015]

Erstellungsdatum: 28.08.2005

Ausgabe: 4

AKTUALISIERUNG: 01.06.2015.

**TEIL 16: Sonstige Angaben:**

Die im Datenblatt enthaltenen Informationen betreffen ausschließlich das besagte Produkt und können nicht auf Produkte mit ähnlicher Rezeptur-Zusammensetzung übertragen werden. Das Datenblatt wurde gemäß dem gegenwärtigen Wissensstand ausgearbeitet, unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Vorschriften. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Nutzer übernimmt die Haftung, die aus der falschen Verwendung der im Datenblatt enthaltenen Informationen oder aus der falschen Anwendung des Produkts resultiert.

Acute Tox.3 H301 - Toxische Wirkung beim Verschlucken.

Acute Tox. 4 H302 - Schädliche Wirkung beim Verschlucken.

Acute Tox.3 H311 - Toxische Wirkung bei Hautkontakt.

Skin Corr.1B H314 - Ruft ernsthafte Hautverbrennungen und Augenbeschädigungen hervor.

Skin Irrit. 2; H315 Reizt die Haut

Skin Sens. 1, H317 - Kann allergische Reaktion der Haut verursachen

Eye Dam.1 H318 - Verursacht ernsthafte Augenbeschädigung

Acute Tox.3 H331 - Toxische Wirkung beim Einatmen.

Aquatic Acute 1 H400 — Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristigen Auswirkungen.

NDS Maximale zulässige Konzentration

NDSch Maximale zulässige Momentankonzentration

NDSP Maximale Arbeitsplatzkonzentration

DSB Zulässige Konzentration im Biologischen Material

PBT Substanzen, die permanent die Fähigkeit zur Bioakkumulation aufweisen und toxische Substanzen

vPvB Sehr langlebige Substanzen, die eine sehr große Fähigkeit zur Bioakkumulation aufweisen.

Schulungen

Vor der Aufnahme der Arbeit mit dem Produkt soll sich der Benutzer mit den Arbeitsschutzregeln bezüglich der Handhabung der Chemikalien vertraut machen und insbesondere einer arbeitsplatzbezogenen Unterweisung unterzogen werden.

Zusätzliche Informationen

Die Klassifikation wurde auf der Grundlage der physikalisch-chemischen Daten des Gemisches und des Enthaltenseins der gefährlichen Bestandteile mit der Berechnungsmethode, basierend auf die Richtlinien der Verordnung 1272/2008/WE (CLP) ausgeführt.

Stand der Aktualisierung:01.06.2015

SICHERHEITSDATENBLATT DES Gemisches

# UNIEPAL DREW AQUA KOLOR

[Erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) und 830/2015]

Erstellungsdatum: 28.08.2005

Ausgabe: 4

AKTUALISIERUNG: 01.06.2015.

Version: 4.0/PL

Änderungen: Teil: 1-16.